

Sprachen für die Übermittlung von Anträgen

In Luxemburg werden nach Artikel 11 Absatz 1 folgende Sprachen akzeptiert:

Luxemburgisch oder

Französisch oder

Deutsch.

Formblätter für den Antrag auf Entschädigung

Antragsteller müssen in Luxemburg kein spezielles Formular für einen Antrag auf Entschädigung ausfüllen.

Der Antrag ist formlos in Schriftform mit Angabe des Datums, des Orts und des Geschehens, dessen der Antragsteller Opfer geworden ist, einzureichen.

Dem Antrag sind entsprechende Belege beizufügen (Kopie des Protokolls und der möglicherweise ergangenen Gerichtsbeschlüsse, Belege über den Zeitraum der Arbeitsunfähigkeit bzw. erlittene dauerhafte Behinderungen, Belege über einen Anstieg der Ausgaben oder eine Einkommensminderung, Belege aus denen hervorgeht, dass es dem Opfer nicht gelingt, eine gerechte und angemessene Entschädigung vom Täter zu erhalten).

Letzte Aktualisierung: 19/03/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.